

Blücher in Saarbrücken.

Zwanzig Jahre hatten die Bewohner der Saarstädte unter der Fremdherrschaft geseufzt; da schlug im Anfang des Jahres 1814, heute vor hundert Jahren, die Stunde der Befreiung. In der Neujahrsnacht überschritt Blücher mit der Schlesiſchen Armee bei Kaub den Rhein und erließ einen Aufruf an die Bewohner des linken Rheinufer, in dem er ihnen Schutz ihres Eigentums versicherte, wenn sie die Verbindung mit den Franzosen abbrachen und sich aller Feindseligkeiten enthielten. Blücher rückte über den Hunsrück an die Nahe und zog dann über Lauterdecken und Kusel nach St. Wendel, wo er am 8. Januar eintraf. Hier ließ er den Bewohnern des Saardepartements mitteilen, daß ein freier Handel mit den Bewohnern des jenseitigen Rheinufer wieder gestattet sei, und daß die französischen Douaniers (Zollbeamten) diesen Verkehr nicht zu stören hätten. Am 10. Januar kam er durch Ottweiler. Im Kreishause zu Ottweiler befindet sich das hier wiedergegebene Gemälde von Franz Kiedrich, das in sehr ansprechender Weise das Auftreten Blüchers in Ottweiler darstellt.

In der Chronik des Saarbrücker Bürgers Gottlieb lesen wir über das Jahr 1814 folgendes:

„Der Anfang dieses Jahres war kalt und unfreundlich, die durch die retirierenden Franzosen verursachte Einquartierungslast in den ersten sechs Tagen des Januar außerordentlich. Am 7. Januar kamen endlich die längst ersehnten Deutschen und Russen hier an, und zwar mittags gleich nach 1 Uhr Kosaken und preußische schwarze Husaren. Unmittelbar vor ihrer Ankunft sprengten die Franzosen von unserer schönen Saarbrücke zwei Bogen in die Luft.“ Ein Stein der Brücke flog über 60 Fuß in die Höhe und fiel in dem Garten des Hofapothekers Koch (jetzt zum Landratsamt gehörig) nieder. Herr Koch schenkte den Stein im Jahre 1863 den Saarbrücker Turnern mit der Bestimmung, daß er in den Unterbau des Jahndenkmals in der Hasenheide bei Berlin eingemauert werde, wo auch Steine vom Teutoburger Wald, vom Höhenstausen, von Sickingens Burg Landstuhl, von Huttens Heimat Steckelberg, von Düppel und eine Kanonenkugel von dem 1849 durch deutsche Batterien zerstörten dänischen Kriegsschiff Christian VIII. eingemauert sind. Der Stein trägt die Aufschrift: „Saarbrücken und St. Johann, den 3. Februar 1865“ und die von dem Rechtsanwalt Diehsch in Saarbrücken verfaßten Verse:

Zwanzig Jahre trug ich den Gallier über den Saarstrom,
Dann auf stürmischer Flucht ausschleudert er mich in die Wolken.
Nieder kam ich jedoch auf wieder befreites Ufer,
Und da ruht' ich seitdem. Nun sandten die Turner vom fernen
Saargau mich hierher, den Vater zu ehren, auch allen
Brüdern Gruß zu bringen und herzliche Mahnung, daß nimmer
Wiederkehr' der Tag, wo straflos der Fußtritt der Fremden
Deutsche Erde entweih't und der Bruder versäumte den Bruder.

Bei der Sprengung der Brücke fand der leitende französische Ingenieurhauptmann seinen Tod. Der französische Marschall Marmont hatte die Absicht die Saarlinie zu verteidigen, obgleich er sich schon auf seine Truppen nicht mehr verlassen konnte, da die deutschen und holländischen Soldaten in großer Anzahl die französischen Fahnen verließen. Von den Saarbrücker Höhen eröffneten die Franzosen ein heftiges Feuer gegen ihre Feinde, durch welches auch mehrere Bewohner von St. Johann verwundet und ein Mädchen, die Tochter von Philipp Klein, getötet wurde. Um dem Feind den Übergang zu verwehren, hatte Marmont alle Schiffe an das linke Ufer der Saar bringen lassen. Es gelang freilich den Preußen, diese Schiffe in ihren Machtbereich auf das rechte Ufer an die Kohlwage zu bringen, aber, da ihre Zahl noch gering war, ließ Marmont Geschütze auffahren und durch diese die preußischen Landwehrlente vertreiben, sodann durch Schwimmer, die von Tirailleurs unterstützt wurden, die Schiffe wieder nehmen und versenken. Der Führer des preußischen Vortrabs verlangte von der St. Johanner Bürgerschaft die sofortige Herstellung des Übergangs, doch dies war unmöglich, da auch der dritte Bogen der Brücke nachgestürzt war, so daß die Weite der Öffnung etwa 150 Fuß betrug und mit Balken nicht zu überbrücken war. Auch war die Saar hoch angeschwollen und ging mit Eis.

Die Stellung der Franzosen bei Saarbrücken wurde jedoch unhaltbar, als die Verbündeten unterhalb und oberhalb Saarbrückens bei Rehlingen und Saarlautern den Uebergang erzwangen und Marmont zu umgehen drohten. In der Nacht vom 9. auf den 10. Januar zogen die Franzosen nach St. Avold ab, und die Verbündeten überschritten nun auf einer Schiffbrücke, die unter der Leitung des Baumeisters Knipper oberhalb der Mündung des Sulzbaches geschlagen war, die Saar. Am 11. Januar traf Fürst Blücher in Saarbrücken



Blücher

am 10. Januar 1814 auf dem Schloßplatz zu Ottweiler beim Durchmarsch nach Frankreich eine Ansprache an die damaligen französischen Bürger haltend.

ein. Der greise Feldmarschall Vorwärts wurde von den deutsch gesinnten Bewohnern mit Jubel begrüßt und nahm bei Ferdinand Stumm im Schlosse Quartier. Aus dem Hauptquartier Saarbrücken erließ er am 11. Januar 1814 folgende Proklamation an die Bewohner Frankreichs: „Franzosen! Ich habe die schlesische Armee über den Rhein geführt. Sieggewöhnt richtet sie sich jetzt gegen das alte Frankreich. Glaubt nicht, daß wir gekommen sind, um uns zu rächen und euch jetzt die vielen Drangsale, die ihr uns zugefügt habt, entgelten zu lassen. Ihr waret nur das Instrument des unersättlichen Ehrgeizes eures Souverains; wir haben keinen anderen Zweck, als die Unabhängigkeit der Völker durch einen schnellen und soliden Frieden zu sichern. Wir tragen die Waffen nur gegen die Feinde des Friedens, gegen die, welche den Krieg verewigen wollen. Bleibt friedlich in euren Wohnungen, und euer Eigentum wird beschützt werden. Fragt eure Nachbarn in den deutschen Departementen, die uns mit offenen Armen empfangen haben, wie sie von ihren sogenannten Feinden behandelt wurden“.

Auf Anordnung Blüchers erließ der königlich preussische General-Kommissar und Staatsrat Ribbentrop unter demselben Datum aus dem Hauptquartier Saarbrücken den Befehl an alle Kantons-Verwaltungen im Donnersberger, Saar-, Rhein- und Mosel-Departement, für die Auszahlung der Besoldung aller Geistlichen zu sorgen, indem er die Maires persönlich für die prompte Ausführung dieser Ordre verantwortlich machte. Es sollten denselben nicht allein alle Gehälter vom 1. Januar ab regelmäßig gezahlt werden, sondern auch die ihnen schuldigen Rückstände vom Juni des vorigen Jahres ab.

So sorgte der Führer der preussischen Armee für Recht und Eigentum. Damals sank dem Stadtschreiber von Saarbrücken das Herz in die Knie. Hatte er doch am 22. Januar 1813 auf Befehl des französischen

Unterpräfekten in das Protokoll einschreiben müssen, daß der Municipalrat seine Entrüstung über den „feigen Verrat“ des Generals York (die Konvention von Tauroggen) ausspreche. Er hielt jetzt für gut, den Namen York auszuradieren, denn die Preußen ließen nicht mit sich spassen. Das mußte der Maire von Wadgassen erfahren, dem der Platzkommandant von Saarbrücken, der preussische Hauptmann von Plotho, wegen Widersehllichkeit 60 Prügel aufzählen ließ, sodaß der Ärmste die Hilfe des Chirurgen Kalk in Saarbrücken in Anspruch nehmen mußte. Durch Androhung desselben Mittels erzwang Plothos Nachfolger im Stadtkommando, der preussische General von Glasenapp, daß die bis dahin stets verschieden gehenden Uhren von Saarbrücken und St. Johann genau zusammenstimmten.

Jetzt wurde das Deutsche wieder statt des Französischen Amts- und Gerichtssprache, der Maire von Saarbrücken verwandelte sich in einen Oberbürgermeister und der Municipalrat in einen Stadtrat. Der deutsche Sinn der Bewohner war während der Fremdherrschaft nicht erstorben und lebte kräftig wieder auf.

Der greise Held Blücher zog von Saarbrücken nach Nanzig, neuem Ruhme entgegen. Sein Sieg über Napoleon bei La Rothière am 1. Februar 1814 wurde in den Saarstädten mit einem Dankfest begangen. Blüchers Erscheinen in Saarbrücken war für die Bewohner der Beginn einer neuen, glücklichen Zeit. Freilich sollte ihre Hoffnung auf Wiedervereinigung mit Deutschland nicht sofort erfüllt werden. Die Stadt Ottweiler hat am 25. Januar dieses Jahres die Erinnerung an die Durchreise Blüchers durch eine Gedenktafel den kommenden Geschlechtern überliefert. In der Großstadt Saarbrücken fehlt noch ein Erinnerungszeichen an den denkwürdigen Aufenthalt des alten Helden, der hier als Befreier erschien.

Ruppertsberg.

Die Zünfte in Saarbrücken.

Von Professor Ruppertsberg.

Eine eigentümliche Erscheinung des mittelalterlichen Lebens sind die Bruderschaften der Handwerker. Sie hatten den Zweck, allen Mitgliedern dieselben Bedingungen wirtschaftlichen, rechtlichen, sittlichen und religiösen Daseins zu vermitteln. Die Handwerks-genossen, die ursprünglich im Herrenhose zu gemeinschaftlicher Tätigkeit für den Grundherrn vereinigt gewesen waren, blieben auch nach der Verleihung des Freiheitsbriefes in enger Verbindung. Galt doch der Einzelne im Mittelalter nichts, sondern erlangte erst als Mitglied einer Genossenschaft seine Bedeutung. Die Handwerker wohnten meistens in derselben Straße, gemeinsames Recht und gemeinsame Arbeitsart einten sie; eine Bruderkasse verwahrte ihre Beiträge und Straf-gelder, durch gemeinsamen Gottesdienst und fromme Stiftungen suchten sie das ewige Seelenheil. Die Bruderschaft bildete eine große Familie, die in Freud und Leid, in Fest und Trauer eng mit einander verbunden war. Diese Handwerkerbruderschaften wurden später Zünfte genannt, ein Wort, das mit dem Zeitwort „ziemen“ zusammenhängt und eine rechtmäßige Vereinigung bezeichnet. An das frühere Zusammenwohnen der Zunftgenossen erinnert noch in Saarbrücken die Küfergasse und in St. Johann die Gerberstraße; auch gab es früher hier eine Tuchscheregasse¹⁾ und ein Äffenmachers- (Ähsenmachers-) Gäßchen; in der Herberggasse kehrten die wandernden Gesellen ein.

Die älteste uns erhaltene Urkunde über das Bruderschaftswesen in den beiden Städten stammt aus dem Jahre 1413 und befindet sich im Provinzial-Archiv in Coblenz. Der Inhalt dieses ehrwürdigen Schriftstückes ist folgender: Im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes tun die Meister der „Snyder- und kursener-bruderschaft“²⁾ zu Saarbrücken, die gestiftet ist im Namen des „gnädigen Herrn St. Nikolaus“, kund, daß sie, die geessen sind in der Freiheit zu Saarbrücken und zu Sancte Johanne, einträchtiglich mit einander zu Ruß und Notdurft ihres Handwerks folgende Sabungen vereinbart haben.

1. Wenn jemand über schlechte Arbeit eines Zunftgenossen klagt, so sollen die Meister zum Schiedsgericht zusammentreten und nach Anhören von Klage und Antwort entscheiden, ob die Arbeit zu verwerfen ist oder nicht. Wird der Zunftgenosse schuldig erkannt, so soll er dem Grafen 5 Schillinge Buße bezahlen, dem heiligen Nikolaus³⁾ aber 2 Pfund Wachs und den Gesellen eine Maß Wein erlegen.

¹⁾ Die spätere Kappengasse, heute etwas vornehmer „Brunnenstraße“ genannt. Wenn man doch die alten Straßennamen behalten wollte! Sie sind auch geschichtliche Urkunden.

²⁾ Schneider- und Kürschner-Bruderschaft.

³⁾ Der Altar des heiligen Nikolaus war in der Schloßkirche zu Saarbrücken.

2. Wenn sich in der Bruderschaft Mißhelligkeiten herausstellen, so sollen diese durch eine Versammlung geschlichtet werden, zu welcher der gemeinsame Büttel (Zunftdiener) die Meister entbietet wird. Wer dem Gebot nicht Folge leistet, obgleich er in der Stadt ist, soll der Bruderschaft ein halbes Pfund Wachs und den Gesellen zwei Maß Wein geben. Wer von der Versammlung der Meister im Unrecht befunden wird, der büßt dem Grafen mit 5 Schillingen, dem heiligen Nikolaus mit zwei Pfund Wachs und den Gesellen mit zwei Maß Wein.

3. Wenn ein Gesell den andern mit Scheltworten angeht oder ihn Lügner nennt, so soll es in der obigen Weise geüht werden; wenn aber einer dem andern an die Ehre rührt, so soll die Sache vor den Grafen kommen, der sie von dem Meier⁴⁾ aburteilen lassen wird. Wer das Gebot verjäumt (d. h. vor dem Gericht nicht erscheint), verfällt in die oben festgesetzte Strafe.

4. Wenn ein Todesfall in der Familie eines Bruders eintritt, so soll der Büttel es den Meistern und Gesellen verkünden, und ein jeder soll zu der Vigilie (der Totenfeier), dem Siebenten, dem Dreißigsten und der Jahreszeit sich einfinden; ist das Familienoberhaupt verhindert, so soll „das beste Haupt“ nach ihm der Feier beiwohnen. Der Büttel der Bruderschaft soll dann die Kerzen tragen, wie es hergebrachte Sitte ist. Den Säumigen trifft die Buße von einem halben Pfund Wachs und zwei Maß Wein.

5. Wenn ein Meister oder dessen Ehefrau stirbt, so soll das überlebende „Gemechte“ (Gemahl) das beste Kleid des Verstorbenen an die Bruderschaft geben; wer dies nicht entbehren mag, kann es von dem Brudermeister für zwei Pfund Wachs einlösen.

6. Kein ausbürtiger Geselle soll sich in Saarbrücken oder St. Johann niederlassen und „neues Werk“ machen, bevor er in die Bruderschaft aufgenommen ist. Für die Aufnahme soll er sechs Pfund Wachs entrichten und den Gesellen vier Maß Wein geben und soll geloben, die Bruderschaft getreu zu handhaben und zu vollführen. Wer aber von seinen Eltern her ein geborener Schneider oder Kürschner ist, hat eine geringere Aufnahmesteuer zu erlegen. Jeder neuaufgenommene Lehrknabe oder Lehrknecht hat ein Pfund Wachs und vier Maß Wein zu entrichten.

7. Kein Zunftgenosse soll dem andern sein Gesinde abdingen, es habe denn sein Jahr ausgedient und sei gütlich von seiner Meisterschaft geschieden. Die Buße beträgt wieder ein Pfund Wachs und vier Maß

⁴⁾ Der Meier hatte etwa die Stellung des Bürgermeisters. Er war Vorsitzender des Schöffengerichts.